

Ein weiterer Erfolg auf unserem Weg:

Der Entzug von Dienstbeschädigungs- teilrenten ist verfassungswidrig

Von Prof. Dr. Edelman

Das AAÜG hatte den Empfängern von Renten wegen Alters und Erwerbsminderung sowie von Vorruhestandsgeld und befristeter erweiterter Versorgung die Entschädigung für erlittene Dienstbeschädigungen entzogen. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung haben viele nicht hingenommen. Mit Unterstützung der ISOR e.V. werden durch das Anwaltsbüro zahlreiche Verfahren geführt. Nach abweisenden Urteilen des Bundessozialgerichts wurden mit Unterstützung von ISOR durch Prof. Dr. Azzola Verfassungsbeschwerden eingelegt. Auch als die Wehrbereichsverwaltung danach auf der Durchsetzung der verfassungswidrigen Regelungen beharrte, haben wir nicht nachgegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat neben den von ISOR e.V. unterstützten Verfassungsbeschwerden auch über einen Vorlagebeschluss des SG Leipzig nach Art. 100 GG und über eine weitere Verfassungsbeschwerde entschieden.

Fast zwölf Jahre nach ihrem Inkrafttreten sind nun auch diese verfassungswidrigen Regelungen des AAÜG gefallen. Das Bundesverfassungsgericht hat ersichtlich darauf gewartet, dass der Gesetzgeber nach den Urteilen von 28. 4. 1999 aus eigener Einsicht auch die übrigen verfassungswidrigen Normen des AAÜG korrigiert. Das ist nach bisheriger Erfahrung bekanntlich vor allem dann nicht erfolgt, wenn der Gesetzgeber aus ideologischen Gründen an der Benachteiligung von Menschen festhält, die zur Festigung und Erhaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung der DDR beigetragen haben. Das musste nun auch das Bundesverfassungsgericht erfahren. Es reagierte darauf mit seinem Beschluss vom 21. 11. 2001. Dieser wurde in einem für solche Verfahren allgemein üblichen Zeitraum ausgefertigt und am 14. 2. 2002 verkündet.

Der Beschluss des Verfassungsgerichts verwirft die Regelungen des AAÜG über Dienstbeschädigungsteilrenten ausnahmslos als verfassungswidrig. Es gibt keinen Grund, die Angehörigen aller Sonderversorgungssysteme gegenüber den Empfängern von Unfallrenten ungleich zu behandeln. Anders als Herr Staatsminister für ostdeutsche Fragen Schwa-

nitz, konnte das Bundesverfassungsgericht kein Privileg darin sehen, dass auch ehemalige Angehörige des MfS für erlittene Dienstbeschädigungen ebenso entschädigt worden sind wie die ehemaligen Angehörigen anderer Sonderversorgungssysteme und mit diesen in grundsätzlicher Gleichheit hinsichtlich der Entschädigung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

An dieser Gleichbehandlung habe der DDR-Gesetzgeber auch nach der Wende festgehalten. Durch das Gesetz zur Aufhebung der Versorgungsordnung des MfS/AfNS sei die Entschädigung für erlittene Dienstbeschädigungen nur der Höhe nach begrenzt worden. Der Einigungsvertrag habe, ohne sie aus-



Vorstand und Redaktion grüßen alle
ISOR-Freundinnen und Sympathisanten
herzlich anlässlich des Internationalen
Frauentages

drücklich zu benennen, auch die Ansprüche auf Entschädigung für erlittene Dienstbeschädigungen in das Recht der BRD überführt. Das Nähere habe der Gesetzgeber der BRD zu regeln gehabt. Diese Gesetzgebung war aber im Wissen um die Tatsachen von Beginn an verfassungswidrig. Das legt der einem Urteil gleichstehende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ohne Umschweife dar. Er wird auch vom Vorsitzenden des 1. Senats und Präsidenten des Gerichts, Prof. Dr. Papier, mit getragen. Dieser hatte sich noch in den Ver-

► Fortsetzung auf Seite 2

Mecklenburg-Vorpommern:

Gespräche zur AAÜG-Arbeitsgruppe enttäuschend

Erinnern wir uns: Konträr zur Gesamtpartei stimmte die PDS-Fraktion des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat dem 2. AAÜG-ÄndG zu. Wie sich jetzt herausstellt, blauäugig. Hatte sie sich doch auf das Versprechen des SPD-Ministerpräsidenten Ringstorff und seine Protokollnotiz verlassen. Die besagte, dass das Land MVP nur dann dem o.g. Gesetz zustimmt, wenn eine gemeinsame Arbeitsgruppe Bund/Land geschaffen wird, die sich der verbliebenen Rentenungerechtigkeiten einschließlich des Rentenstrafrechts annimmt und für deren Ende sorgt.

Nichts ist seither geschehen. Der Handlungsbedarf zur Korrektur des 2. AAÜG-ÄndG hat sich in eine reine Absichtserklärung des SPD-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten verwandelt. Und liegt in irgendeiner Schublade. Der PDS-Koalitionspartner wird nun zum zweiten Male vorgeführt und übt sich, so scheint es, im Stillhalten gegenüber der SPD.

Das zeigen jüngste Gespräche von ISOR mit den Landesvorständen beider Parteien, der PDS-Fraktionsvorsitzenden im Landtag,

Gramkow, und mit Sozialministerin Dr. Bunge (PDS).

Für den SPD-Koalitionspartner gibt es scheinbar keinen Handlungsbedarf mehr zum Thema Rentenunrecht. Er glaubt offenbar ernsthaft (!) daran, schon alles für volle Rentengerechtigkeit getan zu haben.

Und die PDS? Gibt sie sich damit zufrieden, dass sich sowohl Landes- als auch Bundesregierung in Sachen AAÜG-Arbeitsgruppe – wie Minister Holter vermutet – bis zur Bundestagswahl nicht mehr bewegen wollen? Uns scheint, dass hier eine gewisse Nachdrücklichkeit notwendig ist.

War's das nun?

Nein, sagen ISOR-Mitglieder und die Vereine und Organisationen, die uns in unserem Kampf für Rentengerechtigkeit unterstützen. Das darf's nicht gewesen sein!

Unsere Fragen haben bei unseren Gesprächspartnern hoffentlich zumindest zum „Handlungsbedarf Denken“ geführt. Denn: Wahlen lassen sich mit der bisher gezeigten Kurzsichtigkeit und nicht eingelösten Versprechen kaum gewinnen.

Nach Informationen von Karl Bachmann und Siegfried Felgner

fahren, die zu den Urteilen vom 28. 4. 1999 führten, für befangen erklärt, weil er das AAÜG als Gutachter gestützt hatte. Jetzt hat auch er an der Fortsetzung der Rechtsprechung aufgrund der Urteile vom 28. 4. 1999 teilgenommen.

Nach der Verkündung des Beschlusses darf niemand mehr die verfassungswidrigen Normen des AAÜG anwenden und die Zahlung einer Dienstbeschädigungsteilrente wegen des Bezugs einer Altersrente oder Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit entziehen.

Der Gesetzgeber ist zur gesetzlichen Neuregelung aufgefordert. Danach ist auch über alle Fälle abschließend zu entscheiden, in denen bisher die Zahlung von Dienstbeschädigungsteilrenten eingestellt wurde.

Das gilt für die ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung für die Zeit vor dem 1. 1. 1997 und für die ehemaligen Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS generell.

Die verfassungswidrigen Normen des AAÜG wurden vom Bundesverfassungsgericht nicht für nichtig erklärt, weil das Gesetz über den Ausgleich für Dienstbeschädigungen bereits vorliegt und der Gesetzgeber mehrere Möglichkeiten zur Neuregelung hat.

Nach unserer Auffassung besteht die Lösung darin, das Gesetz über den Dienstbeschädigungsausgleich ab 1. 8. 1991 in Kraft zu setzen und zwar unterschiedslos auch für die ehemaligen Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits wiederholt festgestellt, dass die Regelungen der Sonderversorgungssysteme der DDR, also auch des MfS, mit den Regelungen der Beamten- und Soldatenversorgung der BRD vergleichbar sind. Dem entspricht auch der Bundesgesetzgeber, mit dem Dienstbeschädigungsausgleich eine gegenüber dem Unfallversicherungsrecht besondere Regelung zu schaffen. Er wollte damit eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung gegenüber Soldaten, Polizisten und Beamten in den alten Bundesländern vermeiden, die sich mit der Überführung von Ansprüchen auf Entschädigung für Dienstbeschädigung in die Unfallversicherung ergeben hätte. Die Gleichbehandlung von ehemaligen Soldaten, Polizisten und Zöllnern der DDR mit Soldaten, Polizisten und Beamten der BRD muss bei der Entschädigung für Dienstbeschädigungen nach den gleichen Grundsätzen auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS gelten.

Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich wieder, dass dieser für die Zeit vor seiner Verkündung nur für diejenigen gilt, deren Bescheide über die Einstellung der Zahlung einer Dienstbeschädigungsteil-

rente am 14. 2. 2002 nicht bestandskräftig waren, also durch ein noch laufendes Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren angegriffen ist. Für die Zeit nach der Verkündung gilt der Beschluss für alle Betroffenen.

Wir sind der Auffassung, dass er für die Zeit davor auch für alle Fälle gelten muss, in denen vor der Verkündung des Beschlusses ein Antrag gem. § 44 SGB X gestellt wurde. Das ist allerdings noch in einer längeren gerichtlichen Auseinandersetzung zu klären, die durch Musterverfahren im Zusammenhang mit Entgeltbescheiden eingeleitet ist.

Unser Dank muss allen gelten, die den Entzug von Dienstbeschädigungsteilrenten nicht hingegenommen und widersprochen bzw. geklagt haben. In diesem Dank sind alle einzuschließen, die mit großem Einsatz unbeirrt und sachkundig auf dem Boden der gelten-

Konsens bei Wahlprüfsteinen

Auf den ihnen übermittelten Entwurf der Wahlprüfsteine (siehe **ISOR aktuell** 2/02) reagierten Verbände schon mit Vorschlägen. So wendet sich der **Arbeitslosenverband** gegen den Ausbau des Niedriglohnssektors, und die **Volkssolidarität** verlangt zu dem von ihr vorgelegten Entwurf eines Bundes seniorenvertretungs-Gesetzes eine klare Position der Parteien. Der **BRH** fordert von der Politik einen klar definierten Stufenplan zur Angleichung der Lebensverhältnisse Ost-West.

In der Beratung am 26. Februar einigten sich die Vertreter des BRH, der Gewerkschaft der Polizei, der GBM, des Akademischen Ruhestandsvereins, der GRH und der ISOR e.V. darüber, dass die Wahlprüfsteine eine Plattform für das Einbringen in den Wahlkampf 2002 seien. Die Endfassung und eine gemein-

den Rechtsordnung für diesen Erfolg gekämpft haben. Unser besonderer Dank gilt auch in diesem Zusammenhang Prof. Dr. Axel Azzola. Gleichermaßen zu danken ist allen, die mit den vielfältigen politischen Möglichkeiten von Briefen an den Petitionsausschuss bis zu Gesprächen mit Politikern den Widerstand gegen verfassungswidrige gesetzliche Regelungen hoch gehalten haben.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21. 11. 2001 bekräftigt uns, im Kampf gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht nicht nachzulassen. Er zeigt erneut die Möglichkeit, das Bundesverfassungsgericht durch den Nachweis von Tatsachen willkürlicher Ungleichbehandlung zu überzeugen, zugunsten der Betroffenen Gerechtigkeit ungeachtet ideologischer Standpunkte durchzusetzen.

same Presseerklärung sollen im April verabschiedet werden. Des Weiteren wird auch die Beratung zu Grundfragen der Altersversorgung und der zeitlich absehbaren Angleichung der Lebensverhältnisse Ost an West fortgesetzt.

Am 14. März wird unser langjähriger Begleiter Prof. Dr. Axel Azzola 65 Jahre alt. Der Vorstand gratuliert ihm namens unserer Mitglieder sehr herzlich. Wir nutzen die Gelegenheit, um Dank zu sagen für sein engagiertes Wirken und seine langjährige Unterstützung und Beratung im Kampf für die Verwirklichung sozialer Grundrechte der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR.

Zur Umsetzung der Politischen Konzeption

Die TIG-Vorsitzenden und Beiratsmitglieder aus **Berlin** haben in einer Zusammenkunft über die Umsetzung der Politischen Konzeption des ISOR-Vorstandes im Wahljahr 2002 unter Berücksichtigung der neu strukturierten Bezirke Berlins und nach dem Wahlgesetz veränderten Wahlkreise beraten.

Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Wahlprüfsteine von den TIG in Gesprächen mit anderen Seniorenverbänden erläutert und auch genutzt werden, um aus den verschiedenen Gründen verloren gegangene Kontakte und Verbindungen zu erneuern.

In einer sich anschließenden gemeinsamen Beratung der TIG-Vorstände von Lichtenberg und Hohenschönhausen wurde darauf orientiert, die Mitglieder in den TIG zu bitten, in persönlichen Briefen an die Kandidaten aller Parteien im Wahlkreis ihre Erwartungen vorzutragen, aber diese auch in deren Wahlveranstaltungen zu artikulieren und die Kandi-

daten zu bitten, sich für die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts einzusetzen.

Es wird von den TIG-Vorständen angestrebt, allen Bewerbern um ein Bundestagsmandat in einem persönlichen Gespräch den Standpunkt der ISOR zur Beseitigung des Rentenstrafrechts zu erläutern. Die Ergebnisse der Gespräche werden den ISOR-Mitgliedern bekannt gemacht, damit diese in den persönlichen Wahlentscheidungen unserer Mitglieder und deren Verwandten- und Freundeskreis berücksichtigt werden können.

Zwischen den TIG-Vorständen erfolgen Koordinierungen zu den Gesprächen, um alle Kandidaten einzubeziehen und sich die Ergebnisse gegenseitig zu übermitteln, um auch rasch auf Veränderungen reagieren zu können. Von den TIG-Vorständen werden alle Freundinnen und Freunde, die an solchen Gesprächen mit Wahlkandidaten teilnehmen möchten, gebeten, ihr Interesse dafür mitzuteilen.

Um ISOR und unsere Ziele einem breiten Kreis bekannt zu machen, sollen auch alle Möglichkeiten über die Medien genutzt werden. Dazu werden durch die TIG-Vorstände vor allem auch die Möglichkeiten geprüft, das in den Zeitungen zu machen, die kostenlos an alle Haushalte verteilt werden. Dazu soll jede sich bietende Gelegenheit, angefangen von der Bekanntmachung öffentlicher Sprechstunden von ISOR bis zur Darstellung unseres Kampfes gegen das Rentenstrafrecht genutzt werden.

Die TIG-Vorstände bitten alle Mitglieder, sich aktiv zu beteiligen, weitere Ideen den Vorständen mitzuteilen und auch in persönlichen Gesprächen mit ihren Freunden und Verwandten und im Bekanntenkreis die Wahlprüfsteine von ISOR zu erläutern – und evtl. dabei auch den einen oder anderen noch abseits stehenden Betroffenen als ISOR-Mitglied zu gewinnen.

Siegfried Jesse

★ ★ ★

Die Politische Konzeption unter den konkreten Bedingungen in aktives Handeln umzusetzen war Gegenstand einer Beratung des erweiterten Vorstandes der TIG **Berlin-Friedrichsfelde/Karlshorst**.

Die beschlossene Aufgabenstellung geht davon aus, dass die Fortsetzung des politi-

schen und juristischen Kampfes um Rentengerechtigkeit, besonders im Wahljahr wachsendes Gewicht erhält. Mit den Wahlprüfsteinen des ISOR-Vorstandes sind die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt.

Bei einer TIG mit über 1000 Mitgliedern ist es nicht ganz einfach, diese Inhalte umzusetzen. So haben wir unter den konkreten Bedingungen unserer TIG die Aufgaben und die erforderlichen Aktivitäten zu deren Realisierung bestimmt.

Wir sind uns darüber im klaren, alle unsere Forderungen nach Rentengerechtigkeit, gegen Sozialabbau, für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West u.a.m. werden durch unsere Mitglieder nachhaltig unterstützt. In diesem Kampf können wir uns auch weiterhin auf die Solidarität vieler Verbündeter stützen.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend führten die **Lichtenberger TIG** im Februar eine Koordinierungsberatung durch. Sie vereinbarten, welche TIG mit welchen betroffenen Vereinen und Verbänden den Kontakt pflegen und wie vielfältige Aktivitäten des politischen Kampfes im Bezirk gemeinsam koordiniert und geführt werden können.

Wir denken an Gesprächsrunden mit Abgeordneten, an das Auftreten in Wahlveranstaltungen und in Wahlbüros sowie an ge-

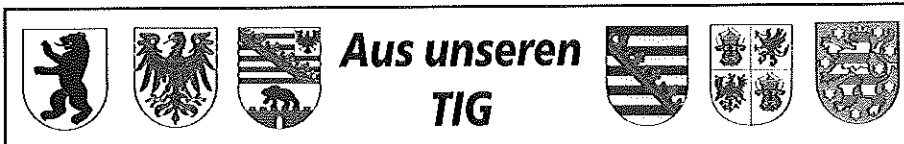
meinsame Briefe an Spitzenkandidaten, an Abgeordnete und vieles mehr.

Die Mitglieder entsprechend motivieren, sie in die Lage zu versetzen, am politischen Kampf aktiv teilzunehmen, bleibt die vornehmlichste Aufgabe des TIG-Vorstandes. Daher führen wir im März und April Mitgliederversammlungen bzw. Treffen auf Kiezebene durch. In diesen Versammlungen und durch weitere ständige Informationen wollen wir unseren Mitgliedern Veranstaltungstermine übermitteln, ihre Teilnahme und ihr Auftreten organisieren sowie sie mit Argumenten ausrüsten und Anfragen an Politiker formulieren.

Eine gleiche Vorbereitung werden wir für die Teilnahme an Gesprächsrunden, Rücksprachen und Sprechstunden in Wahlbüros vornehmen. Durch Hinweise und Musterbriefe sollen unsere Mitglieder angeregt werden, an Abgeordnete erneut persönliche Briefe zu schreiben. Wir versuchen Freunde zu gewinnen, die in Berliner Zeitungen unter „Lesermeinungen“ an der öffentlichen Diskussion teilnehmen.

Soweit einige unserer Überlegungen und Vorhaben. Wir denken diese Thematik verdient es, zwischen den TIG ständig Erfahrungen auszutauschen.

Heinz Lestin



Es kommt in der augenblicklichen Situation darauf an, unseren Mitgliedern in allen Fragen beratend zur Seite zu stehen. Aus diesem Grunde führen wir in der TIG **Oschatz** schon über Jahre regelmäßig einmal im Monat eine öffentliche Sprechstunde für Mitglieder und Interessenten durch. Mit den Glückwünschen zum Jahreswechsel übergeben wir unseren Mitgliedern die Sprechstage für das nächste Jahr. Zur Erinnerung veröffentlichen wir in der „Oschatzer Allgemeine Zeitung“ kurz vor dem Termin eine kurze Mitteilung.

Das alles hat sich gelohnt. So konnte individuell besser auf die Probleme Einzelner eingegangen werden. Es kommt dabei oftmals mehr raus als bei Versammlungen, wo die Fragen nur allgemein beantwortet werden. Auch 2002 werden wir diese Maßnahmen weiter führen.

Jochen Brixy

★

In vorbildlicher Weise nutzt die TIG **Stendal** die örtliche Presse um die Ziele von ISOR e.V. zu popularisieren. (Auch aus anderen TIG sind uns Informationen über ähnliche Aktivitäten zugegangen.) Sowohl in den Stendaler „Sonntagsnachrichten“ als auch in der „Alt-

mark Zeitung“ und der „Stendaler Volksstimme“ vom 2. bzw. 3. Februar 2002 veröffentlichte unser Mitglied Helmut Stefan ausführliche Artikel über den bisherigen Kampf und die weiteren Ziele von ISOR e.V., um so noch mehr Bürger für die Problematik des Rentenstrafrechts zu sensibilisieren.



★

Die Arbeitsgruppe von Vereinen und Verbänden in **Dresden** hat aus Anlass des bevorstehenden Ost-Parteitag der SPD am 10. März 2002 in Magdeburg einen Brief an den

Generalsekretär Franz Müntefering gerichtet.

In dem Brief heißt es u. a.:

Als Interessenvertreter unserer Mitglieder im Land Sachsen wenden wir uns mit der dringenden Bitte an Sie, in die Vorbereitungen Ihres Parteitages folgende, uns bewegende Probleme mit einfließen zu lassen:

... Die Erhaltung des Friedens als wichtigste Voraussetzung für das Wohl der Menschen.

... Zwölf Jahre haben nicht gereicht, um gleichwertige Lebensbedingungen und soziale Gerechtigkeit herzustellen sowie rechtliche und soziale Unterschiede zwischen Ost und West zu beseitigen...

Ein Grund für die Unzufriedenheit vieler Rentner ist die noch nicht vorhandene politische Wertneutralität des Rentenrechts und die praktizierte Bestrafung von Bürgerinnen und Bürgern durch Rentenkürzungen. Wir erwarten von der SPD weitere Vorschläge für rentenrechtliche Gesetzesänderungen zur Herstellung eines fairen Rentenrechts ...

... Die Herstellung der inneren Einheit in Deutschland ist bei weitem noch nicht vollendet.

Mit großer Erwartung haben sie (die Mitglieder) die Hoffnung und den dringenden Wunsch, dass die aufgezeigten Probleme Eingang in Ihren Parteitag finden.

Der Brief ist unterzeichnet von Prof. Dr.

Dr. Ernst Voit im Auftrag der Vorstände der Verbände und Vereine

- BRH/Landesverband Dresden,
- GBM/Ortsverband Dresden,
- Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.,
- GRH/Territoriale Arbeitsgemeinschaft Dresden,
- ISOR e.V./TIG Dresden
- sowie der Volkssolidarität Dresden.

★

Die Rentnerinitiative **Chemnitz**, eine der Vertretungen für die 60.000 Seniorinnen und Senioren der Stadt Chemnitz, in der die Seniorenkreise der Gewerkschaften VerDi, IG Metall und Transnet, der BRH, der Seniorenkreis des DBwV, der Förderkreis Senioren der GBM und die ISOR e.V. zusammenwirken, wandte sich mit einem Brief an Bundestags- und Landtagsabgeordnete der Stadt. Darin wird auf den Entwurf gemeinsamer Wahlprüfsteine Bezug genommen und ausgeführt:

„Als Interessenvertreter der älteren Generation sehen wir uns in der Pflicht, die bisherige und künftige Politik der zur Wahl stehenden Parteien und ihrer Kandidaten gründlich zu prüfen und im Ergebnis dieser Prüfung fundierte Wahlempfehlungen abzugeben...“

★

Mit Beginn dieses Jahres setzt ISOR den Kampf um die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts fort. In unserer TIG **Wurzen** sind dafür die Weichen gestellt. Auch werden uns die bevorstehenden Wahlen Anlaß sein gründlich zu prüfen, wer uns Beistand leistete – um entsprechende Wahlempfehlungen abzuleiten.

Unsere Mitglieder und Sympatisanten werden nur jenen ihre Stimme geben, die uns konsequent unterstützen. Wir kämpfen in solidarischer Gemeinschaft weiter, bis allen Betroffenen Gerechtigkeit widerfährt.

Lorenscheit/Einkelman

★

Im Dezember 2001 fand in **Gera** auf Initiative der Koordinierungsgruppe „Politisches Strafrecht“ beim Landesvorstand der PDS Thüringen eine Veranstaltung zum Thema „Grenzer-Prozesse sowie zu anderen Strafverfahren gegen ehemalige Funktionsträger der DDR“ statt. Als Referent trat Herr Rechtsanwalt Frank Osterloh aus Berlin auf. An dieser Veranstaltung nahmen Mitglieder der GRH, der ISOR e.V. sowie der GBM teil.

Herr Rechtsanwalt Osterloh wertete in seinen Ausführungen politische Strafprozesse aus an denen er als Strafverteidiger teilnahm. Er stellte die Forderungen auf, die Delegitimierung der DDR durch Politiker, Staatsanwälte und Richter der BRD sofort zu beenden, noch vorgesehene politische Strafprozesse abzusetzen und zugleich die Solidarität mit Inhaftierten zu verstärken und mit

Gnadengesuchen sowie Petitionen an die zuständigen Stellen der BRD um ihre Freilassung zu ringen.

Er forderte die Anwesenden und die durch sie vertretenen Organisationen auf, diesen Prozeß aktiv zu unterstützen. Seine Ausführungen fanden die volle Zustimmung.

Willi Nießen

★

An unserer ersten Versammlung im neuen Jahr hat der Direktkandidat der PDS im **Wahlkreis Wolmirstedt**, Hartmut Koblichke, als Gast teilgenommen. Er informierte uns über seine Ziele als Kandidat für die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, unter anderem über sein aktives Wirken gegen soziale Ungerechtigkeit. In der Diskussion wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen und zur Zufriedenheit beantwortet. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurden die Mitglieder mit dem Hauptinhalt der Politischen Konzeption des Vorstandes vertraut gemacht. Der Kandidat nutzte diese Gelegenheit, um mehr über das Anliegen unseres Vereins zu erfahren, damit er die Problematik stärker in seine politische Arbeit einbeziehen kann. In der „Ohrekreis Volksstimme“ wurde über diese Veranstaltung bereits berichtet.

Anfang März wird sich unser Vorstand mit weiteren Aufgaben zur Umsetzung der Politischen Konzeption beschäftigen.

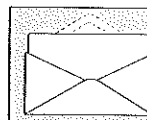
H. Dietl

Guter Rat vom Rat

Die Politische Konzeption des ISOR-Vorstandes in die Praxis umzusetzen stand im Mittelpunkt einer Beratung des „Rates der Vorsitzenden“ der TIG im **Regierungsbezirk Leipzig**. An einem Wochenendvormittag im Januar beriet er, wie wir trotz aller Querschüsse (das Urteil des Berliner Landessozialgerichtes zur MfS-Krankenschwester war gerade verkündet worden) den Kampf um Rentenerechtigkeit verstärkt forcieren werden. Wie die Gastgeber-TIG Leipzig die Schwerpunkte auf die politische Arbeit setzt, wie in der Messestadt mit anderen Vereinen und Verbänden zusammengearbeitet wird und wie mit unseren Wahlprüfsteinen, die den Parteien und ihren Kandidaten übermittelt wurden, gearbeitet werden soll, berichtete u.a. Wolfgang Henter. Fritz Neumann aus Delitzsch griff die kritischen Hinweise aus Leipzig zu nachlassenden Petitionen und Protesten auf. „Die meisten von uns haben in der DDR-Zeit Tonnen Papier beschrieben. Aber jetzt gibt es Probleme, wenn sie eine halbe Seite an den Petitionsausschuß schreiben sollen“, bemängelte Neumann. Hinweise auf eine Breitenarbeit von ISOR gab Rudi Winkelmann aus Wurzen, wo unlängst „Täve“ Schur auftrat und demnächst Siegmund Jähn erwartet wird. Damit ist ISOR ins Gespräch gekommen. Von guten Erfahrungen mit dem Polizei-Se-

niorenverein, der ISOR in seine Aktivitäten einbezieht, berichtete Karl-Heinz Möller aus Geithain. Wie ein roter Faden zog sich diese Erkenntnis durch den Vormittag: Wir werden allen Mitgliedern und allen Freunden ans Herz legen, nur solche Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen, die für die Abschaffung des Rentenstrafrechts eintreten. In den Wahlversammlungen aller Parteien muß Farbe bekannt werden. Verstärkte Mitgliederwerbung und anderes wurde an diesem Vormittag diskutiert. Im Sommer trifft man sich in diesem bewährten Kreis wieder. Denn so ein Erfahrungsaustausch bringt jedem etwas.

Horst Blumenfeld, TIG Leipzig



Aus der Postmappe

Sich selber rühren!

Rechtsanwalt Bleiberg hat in seinem Artikel in ISOR aktuell 2/02 deutlich gemacht, dass wir die juristischen Verfahren zur Durchsetzung einer verfassungsrechtlich konformen Regelung für die durch § 7 AAÜG Betroffenen weiterführen. Er hat die Langwierigkeit dieses Kampfes nicht verschwiegen, aber unmissverständlich zum Ausdruck gebracht: Eine Änderung ist auch erreichbar, indem der politische Wille des Gesetzgebers mit beeinflusst wird. Er schrieb uns ins Stammbuch: „Das liegt vor allem in Ihrer Hand“ und verwies auf die bevorstehenden Wahlkämpfe.

Wie notwendig diese Mahnung ist, beweist die neueste Antwort des Bundestags-Petitionsausschusses von Februar dieses Jahres zu dort vorliegenden 231 (!) Eingaben zu § 7 AAÜG. Es verwundert daher nicht, wenn bei diesen wenigen Petitionen, bei diesem geringen Widerstand der Betroffenen befunden wurde: „Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der PDS und einer Stimmenthaltung zu empfehlen, das Petitionsverfahren abzuschließen ...“

Dürftige 231 Eingaben geben zum Nachdenken Anlass. In der Diskussion zum Entwurf der Wahlprüfsteine sollte daher besonderer Wert darauf gelegt werden, wie wir sichern, dass sich die Mehrheit der Mitglieder tatsächlich aktiv und zielgerichtet in die politische Auseinandersetzung einbringt.

Erwin Bach/TIG Berlin-Köpenick

★

Warum wurde und bleibe ich Mitglied der ISOR

Als ich nach der Wende durch die BfA aufgefordert wurde, über mein mehr als 45-jähriges Arbeitsleben Nachweise zu erbringen, musste ich befürchten, dass mir aufgrund meines Dienstes in den bewaffneten Orga-

nen der DDR Rentenansprüche streitig gemacht werden. Durch ein Gespräch mit einem ISOR-Mitglied wurde ich mit den Zielen der ISOR vertraut gemacht. Daraufhin wurde ich vor rund 6 Jahren Mitglied der ISOR. Als damals die BfA eine beträchtliche Rentenrückzahlung von mir verlangte und eine erhebliche Kürzung der mir zustehenden Rente vornahm, stand ich nicht mehr allein da. Immer wieder flatterten Bescheide ins Haus, die mich fühlen ließen, dass ich vom Rentenstrafrecht betroffen war und noch immer bin. ISOR hat mich ermutigt, gemeinsam mit anderen Betroffenen dagegen zu kämpfen. Inzwischen wurde die Rückforderung mit Hilfe der AG Recht und der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert, sowie Professor Edelmanns abgewiesen. Es erfolgten Nachzahlungen, die mir insbesondere durch das beharrliche Ringen der Initiativgemeinschaft gegen das Rentenstrafrecht, zugestanden werden mussten. Der 10-jährige Kampf von ISOR hatte für die Betroffenen Teilerfolge, aber die Rentengerechtigkeit wurde noch nicht hergestellt. Durch unsere Mitgliedschaft und die Teilnahme an den Veranstaltungen haben wir ganz liebe Freunde gefunden, deren Rat und Hilfe wir nicht nur in komplizierten Rentenfragen, sondern auch privat in Anspruch nehmen konnten. Deshalb werde ich, sowie auch meine Ehefrau, auch weiter Mitglied der ISOR bleiben bis das Rentenstrafrecht völlig beseitigt ist. **Hans-Joachim Brethack, Neustrelitz**

... im Prinzip ja, aber

Kürzlich beschloss der Bundestag unter anderem, dass Grundstückseigentümer das Recht haben, an Datschen-Pächter auf ihrem Grund und Boden rückwirkend bis zum 3. Oktober 1990 finanzielle Forderungen stellen zu können.

Dazu fragte Datschist und Rentner Hugo Unbedarf beim Sender Jerewan an:

„Stimmt es, dass nun auch ich entgangene Rentenzahlungen wegen Rentenstrafrecht etc. pp. rückwirkend bis zu diesem Tag einfordern kann?“

Antwort des Senders: „Im Prinzip ja, aber es müsste es Ihnen gelingen nachzuweisen, dass Ihre Rente irgendetwas mit Grund und Boden zu tun hat. Denn Sie wissen ja – Land besteht, Rente vergeht.“

no

§ Die AG Recht informiert

Neue Petitionen sind erforderlich!

Z. Zt. erhalten ISOR-Mitglieder Mitteilungen des Petitionsausschusses des Bundestages, dass ihr Petitionsverfahren beendet wurde. Dem liegt ein Beschluss des Bundestages vom 31. 1. 2002 zugrunde.

Begründet wird das damit, dass mit dem 2. AAÜG-ÄndG eine gemäß den Vorgaben des BverfG konforme Regelung vorliegt. Damit werde dem mit der Petition vorgetragene Anliegen weitgehend Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang fragen Mitglieder an, ob eine erneute Petition möglich und zweckmäßig sei.

Dazu ist folgendes zu vermerken: Selbstverständlich hat jeder Bürger das Recht, sich erneut mit dem gleichen Anliegen an den Petitionsausschuss zu wenden. Aussicht auf eine Bearbeitung besteht jedoch nur, wenn neue Tatsachen zu dem Anliegen vorgetragen werden.

In bezug auf die Entgeltbegrenzung auf 100 % des Durchschnittsentgelts kann vorgebracht werden, dass die dem Gesetzgeber vorliegenden Gutachten über die Einkommensverhältnisse des MfS/AfNS bei der Ge-

setzung unberücksichtigt geblieben sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir darüber informieren, dass in einer der nächsten Ausgaben von **ISOR aktuell** grundsätzlich zur Weiterführung unserer Arbeit, insbesondere auf der Grundlage der vom Vorstand vorgelegten Wahlprüfsteine, Stellung genommen wird. Darin werden auch Petitionen eingeordnet sein.

★

Stand der Neuberechnung und wie weiter

Im Februar hat die BfA vor Ablauf der selbst gesetzten Frist festgestellt, dass durch eine Programmschwierigkeit ein Teil der für die automatische Neuberechnung vorgesehenen Renten noch nicht bearbeitet wurde. Das soll nun bis zum 31. 3. 2002 nachgeholt werden.

Der Vorstand der ISOR e.V. und die TIG-Vorstände gratulieren allen Jubilaren des Monats März 2002, besonders:

zum 95. Geburtstag:

Alfred Bräuer, Meißen

Zum 93. Geburtstag

Kurt Auersberg, Berlin-Lichtenberg

Willi Randa, Berlin-Köpenick

zum 92. Geburtstag:

Ella Klammer, Berlin-Marzahn

zum 91. Geburtstag:

Maria Klaus, Berlin-Marzahn

Curt Lehmann, Döbern

Josef Jech, Erfurt

zum 90. Geburtstag:

Karl Kleinjung, Berlin-Köpenick

zum 85. Geburtstag:

Senta Blumentritt, Gera

Erna Mielsch, Dresden

zum 80. Geburtstag:

Marianne Bergner, Zeitz

Josef Bobek, Berlin-Hohenschönhausen

Walter Franke, Saalfeld

Egon Franz, Berlin-Friedrichsfelde

Gerhard Joseph, Berlin-Pankow

Heinz Gräfe, Berlin-Mitte

Ingeborg Hoffmann, Leipzig

Kurt Knoll, Oelsnitz

Hans Müller, Dresden

Karl-Heinz Ottiger, Plauen

Irmgard Perl, Jena

Maria Pils, Chemnitz

Anna Ruhle, Schwerin

Luise Simon, Halle

Fritz Telch, Berlin-Mitte

Herta Wenzel, Berlin-Köpenick

zum 75. Geburtstag:

Karl-Heinz Bethge, Berlin-Friedrichsfelde

Johannes Breitzkreuz, Berlin-Friedrichshain

Horst Brenning, Berlin-Mitte

Susanne Dietze, Berlin-Pankow

Annelies Döhmel, Leipzig

Willi Drogan, Forst

Hans Filor, Schönebeck

Walter Finger, Oschatz/Wermsdorf

Gerhard Glas, Dresden

Dr. Werner Graichen, Bernau

Karl Gerlach, Chemnitz

Rudi Gerull, Sassnitz

Christa Hartmann, Bernau

Erich Hoffmann, Stendal

Charlotte Jungmann, Berlin-Treptow

Heinz Koch, Morgenröte-Rautenkranz

Brunhilt Körner, Plauen

Ursula Kullik, Erkner/Fürstenwalde

Hans Kunstmann, Hohenstein-Ernstthal

Helmut Kwiatek, Berlin-Pankow

Margarethe Lenz, Strausberg

Walter Marose, Cottbus

Gerda Meuschke, Potsdam-Babelsberg

Rolf Meyer, Leipzig

Maria Naumann, Waldstadt

Margot Philipp, Berlin-Hohenschönhausen

Brigitte Richter, Berlin-Marzahn

Heinz Rösch, Berlin-Friedrichsfelde

Horst Schindelbauer, Berlin-Pankow

Günter Seidel, Dresden

Heinz Stöhr, Gera

Roland Süß, Trieb

Josef Wiccorzorek, Berlin-Friedrichsfelde

Jochen Zimmermann, Saalfeld

Nach bisheriger Erfahrung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch dann in einigen Fällen immer noch mindestens für Rentenbezugszeiten vor dem 1. 5. 1999 (Fälle der ausschließlichen Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS) bzw. vor dem 1. 1. 1997 (Fälle der Zugehörigkeit zu den Sonderversorgungssystemen des NVA, des Mdi bzw. zu einem Zusatzversorgungssystem) die Neuberechnung fehlt. Dann ist es an der Zeit, die Rentenversicherungsträger an die umgehende Neuberechnung der Rente zu erinnern.

Anspruch auf Neuberechnung und Nachzahlung der Rente haben vor allem diejenigen, deren Entgelt- bzw. Feststellungs- oder Überführungsbescheid (im weiteren kurz: Entgeltbescheid) am 28. 4. 1999 nicht bestandskräftig war. An diesem Tage musste also ein Widerspruchs- oder Klageverfahren noch nicht abgeschlossen sein. Das war der Fall, wenn auf einen Widerspruch ein Widerspruchsbescheid noch nicht oder auf eine Klage oder Berufung oder Revision noch kein Urteil vorlag. In einigen Fällen der Zugehörigkeit zu mehreren Versorgungssystemen gilt das auch, wenn an diesem Tage mindestens ein Entgeltbescheid nicht bestandskräftig war, für alle dem Betreffenden vorliegenden Entgeltbescheide.

Anspruch auf Nachzahlung besteht unter den vorgenannten Voraussetzungen

- aufgrund nicht bestandskräftiger Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes vom Rentenbeginn frühestens jedoch vom 1. 7. 1990 an,
- auf nicht bestandskräftiger Entgeltbescheide anderer Versorgungsträger ab 1. 7. 1993.

Das gilt auch für Hinterbliebenenrenten und Renten Verstorbener.

Wir empfehlen, ab 1. 4. 2002 an noch fehlende Neuberechnungen und Nachzahlungen mit folgendem Schreiben zu erinnern:

Absender

Adresse des Rentenversicherungsträgers
Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach dem 2. AAÜG-ÄndG habe ich An-

spruch auf Neuberechnung und Nachzahlung meiner Rente, weil mein Entgelt (Feststellungs-, Überführungs-)bescheid des (Name des Versorgungsträgers einsetzen) am 28. 4. 1999 nicht bestandskräftig war. Die dafür erforderlichen Daten meines Versorgungsträgers lagen Ihnen so rechtzeitig vor, dass Sie nach der Verkündung des 2. AAÜG-ÄndG pflichtgemäß von Amts wegen tätig werden konnten. Bisher ist meine Rente zur oben genannten Versicherungsnummer für die Zeit vor dem (zutreffendes Datum einsetzen) noch nicht neu berechnet und nachgezahlt. Insoweit mache ich mir die Verkündung des 2. AAÜG-ÄndG am 27. 7. 2001 als Datum meiner Antragstellung zu eigen und erinnere hiermit an die umgehende Neuberechnung und Nachzahlung meiner Rente nebst der mir zustehenden Zinsen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift, Datum)

Auf die besonderen Fälle der Beanspruchung des erweiterten Besitzschutzes auf Zahlbeträge nach der Versorgungsordnung bei Rentenbeginn zwischen dem 31. 12. 1993 und 30. 6. 1995 und der Dynamisierung dieser Beträge gehen wir mit dem Hinweis auf **ISOR aktuell** 09/01 hier nicht ein. Ebenso gehen wir hier nicht auf eine Reihe von Sonderfällen der Neuberechnung von Renten ein. Die Neuberechnung fehlerhaft berechneter Vergleichsrenten ist jetzt in Gang gekommen. Über die dazu eingelegten Widersprüche bzw. Anträge gem. § 44 SGB X hinaus bedarf es dazu keiner Aktivitäten.

Wir nutzen die Gelegenheit zu dem Hinweis, auf Widersprüche gegen Rentenbescheide über die Neuberechnung von Renten wegen der noch fortwirkenden Entgeltkürzung zu verzichten. Hier kommt es auf die Fortführung der Verfahren gegen die Entgeltbescheide bzw. auf den Widerspruch gegen erstmalig erteilte Entgeltbescheide an. Widersprüche aus diesem Grund gegen Rentenbescheide sind unbegründet und behindern unnötig die Arbeit der Rentenversicherungsträger.



**Wir trauern um unsere
verstorbenen Mitglieder**

DIETER APPELT, Berlin-Hohenschönh.
HEINZ BÄSTLEIN, Suhl
EDITH BECKER, Zettlitz
KARL CASPAR, Aschersleben
Dr. HERBERT DESSELMANN, Erfurt
HORST DEUTSCHMANN, Cottbus
WERNER ENGELHARDT, Zernsdorf
GERHARD GALECKI, Gera
HEINZ GRABSCH, Oranienburg
GABRIELE GREGOR, Berlin-Hellersdorf
ERICH GÜNTHER, Schönebeck/Calbe
HILDEGARD HÄHNEL, Chemnitz
MAX HAUKE, Meißen
MARGARETE HILLE, Berlin-Treptow
ARTUR HOHN, Frankfurt/Oder
HEINZ JÄGER, Wismar
ROBERT JANAUSCHEK, Zepernick
HERMANN KÄMPFE, Schönfließ
HEINZ KRAFFT, Halle
EGON KRAFZICK, Berlin-Hohenschönh.
HARRI KUNDE, Schildow
PETER KYNAST, Aschersleben
WERNER LOTZENBURGER, Halle
ERIKA MARX, Berlin-Friedrichsfelde
GERD MEINHOLD, Leipzig
CHRISTA MÜCKE, Berlin-Weißensee
OSWALD NEFF, Berlin-Hellersdorf
GÜNTHER OSSÉS, Niesky
HERMANN ROSSE, Hohen Luckow
HORST SCHREIER, Bischofswerda
KLAUS SCHURR, Berlin-Hellersdorf
HANS SENEALD, Erfurt
GÜNTER SPRINGER, Stendal
RÜDIGER STRANSKY, Templin/Groß-Dölln
JOSEPH TUSZYNSKI, Berlin-Hohenschönh.
INGE UNGER, Chemnitz
PROF. DR. MARTIN WINKENS, Potsdam-Waldst.
GÜNTER WOLF, Chemnitz
KARL ZUKUNFT, Berlin-Hohenschönh.

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 5. 3. 2002

Einstellung im Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Satz: SATZ-Studio Kehler, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr